

Fachgruppe 67er-Bereich

Weiterentwicklung der Unternehmenssteuerung

22. Juni 2017

- **Wesentliche regulatorische Veränderungen in Berlin**
- Aktuelles Beispiel
- Was bedeutet das für Sie?
- Weiteres Vorgehen

Bedeutsame Regelungen im BRV Soziales vom 14.02.17

- § 11 Personelle Ausstattung
- § 14 a Dokumentation der einrichtungsbezogenen Qualitätsstandards
- § 14 b Dokumentation des personenbezogenen Leistungsgeschehens
- § 15 Leistungsgerechte Vergütung
- **§ 17 Grundsätze Rechnungswesen -> Anlage 10**
- **§ 18 Verfahren zur Vergütungsvereinbarung von Maßnahme- und Grundpauschale (Einzelverhandlung)**
 - **Externer Vergleich und Drittelregelung**
- **§ 19 - § 21 Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung und Leistungserbringung**
 - **Gilt seit 01.01.2015 (Prüfregelung gemäß Beschluss 08/14 der KO75)**
- § 23 Experimentierklausel
- § 24 Gemeinsame Datenbank

§ 17 BRV / Anlage 10

-> Grundsätze des Rechnungswesens

- Anwendung betriebswirtschaftlicher Grundsätze (u.a. § 238 HGB)
- nachvollziehbare und hinreichend differenzierte Kostenarten- und Kostenstellenrechnung:
 - grundsätzlich für jede Einrichtung mit Vereinbarung nach § 75 Absatz 3 SGB XII erhält eigene Kostenstelle
 - Ausnahmen oder Sondertatbestände möglich (noch nicht festgelegt)
- Personal:
 - wird (anteilig) den Kostenstellen zugeordnet
 - Plausibler Nachweis des Personalaufwands und der tatsächlichen Leistungserbringung (Dokumentationsstandards und Leistungstypbeschreibungen)
 - bei einem dauerhaften (mehr als 2 Monate dauernden) Einsatz von Personal in einer anderen Kostenstelle, muss die Zuordnung zur neuen Kostenstelle erfolgen
- Nicht direkt zurechenbare Kosten (z. B. Gemeinkosten)
 - sind anteilig und nachvollziehbar nach trägerindividuell einheitlichen Grundsätzen auf jede Einrichtung umzulegen
 - diese Grundsätze der Umlage des Trägers sind zu dokumentieren

§ 17 BRV / Anlage 10

-> Grundsätze des Rechnungswesens

- konzernähnlich verbundene Unternehmen
 - Aufwände, die aus diesen Geschäften entstanden sind (auch mit einem Gesellschafter oder der Geschäftsführung des Unternehmens) gesondert je Einrichtung erfasst
 - konzernähnliche Verbindung, wenn direkt oder indirekt eine Beteiligung von mehr als 50 % zwischen dem Träger der Einrichtung und dem Geschäftspartner
 - in besonderen Einzelfällen können abweichende Regelungen mit dem Träger der Sozialhilfe vereinbart werden
- die Träger ordnen ihre Erträge ebenfalls je Einrichtung zu (Stichwort verursachungsgerechte Kostenzuordnung)
- angemessene Übergangszeiträume bei strukturellen Veränderungen
- Regelungen werden bis spätestens drei Jahre nach in Kraft treten dieser Anlage umgesetzt (Frühjahr 2020)
- Abweichende Regelungen sind bis Frühjahr 2019 mit dem Träger der Sozialhilfe zu vereinbaren. Die Träger der Einrichtungen informieren den Träger der Sozialhilfe über den Zeitpunkt der erfolgten Umsetzung.

Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Qualität der Leistung und Leistungserbringung (Beschluss 08/14 KO75)

§ 1 Prüfung

1. Der Träger der Sozialhilfe kann im Rahmen seines allgemeinen Prüfrechts die Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistung und Leistungserbringung überprüfen.

Die Vertragsparteien verstehen die kooperative Durchführung von Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfungen als eine Maßnahme zur Sicherung von Qualität und Wirtschaftlichkeit der Leistungserbringung.

Der Träger der Einrichtung hat die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die Leistungen in Bezug auf ihre Qualität und Wirtschaftlichkeit nachgeprüft werden können. Näheres wird in den leistungstypspezifischen Anlagen geregelt.

2. Für Pflegeeinrichtungen mit einem Versorgungsvertrag gemäß §§ 71 ff. SGB XI finden die nach dem SGB XI geregelten Prüfungsregelungen Anwendung, soweit nicht in den spezifischen Anlagen zu diesem Vertrag weitergehende Vereinbarungen getroffen werden.

3. Inhalt und Verfahren der Qualitäts- und Wirtschaftlichkeitsprüfung ergeben sich aus der Anlage.

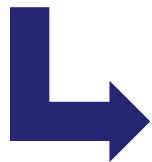
Es ist fest davon auszugehen, dass es in Zukunft zu Prüfungshandlungen durch den Träger der Sozialhilfe kommen wird.

Nutzen Sie die Übergangszeit, um sich darauf vorzubereiten.

- Wesentliche regulatorische Veränderungen in Berlin
- **Aktuelles Beispiel**
- Was bedeutet das für Sie?
- Weiteres Vorgehen

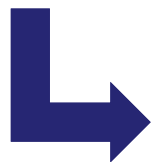
Aktuelles Beispiel

- Träger u.a. in den Leistungstypen 72BEW und 72WUW aktiv.
- Ergebnis in den beiden Leistungstypen in 2016 spürbar eingebrochen.
- In 2017 keine Besserung, eher Verschlechterung.
- In 2016 Personalfluktuation in der Verwaltung, wodurch einige Auswertungen nicht auffindbar sind.
- Das ganze Ausmaß der wirtschaftlichen Probleme erst in 2017 erkannt (Jahresabschlussarbeiten für 2016).
- Genaue Ursachen für den Träger nicht eindeutig greifbar ...



Es besteht akuter Handlungsbedarf ...

- Keine übergreifende Steuerung (Betreuungskräfte, Klientenstruktur, Wohnungen, ...)
- Konflikt zwischen wirtschaftlichen Notwendigkeiten und gemeinnützigem Handeln -> zu viele Wohnungen mit Bewohnern ohne Maßnahme geblockt.
- Betreuungspersonal konnte somit gar nicht voll ausgelastet werden (keine Bewilligung ohne nutzbare Wohnung).
- Es wurde zu lange an alten Strukturen festgehalten (zu optimistisch geplant) und nicht angemessen gegengesteuert.
- Ein echtes unterjähriges Berichtswesen ist nicht erkennbar.



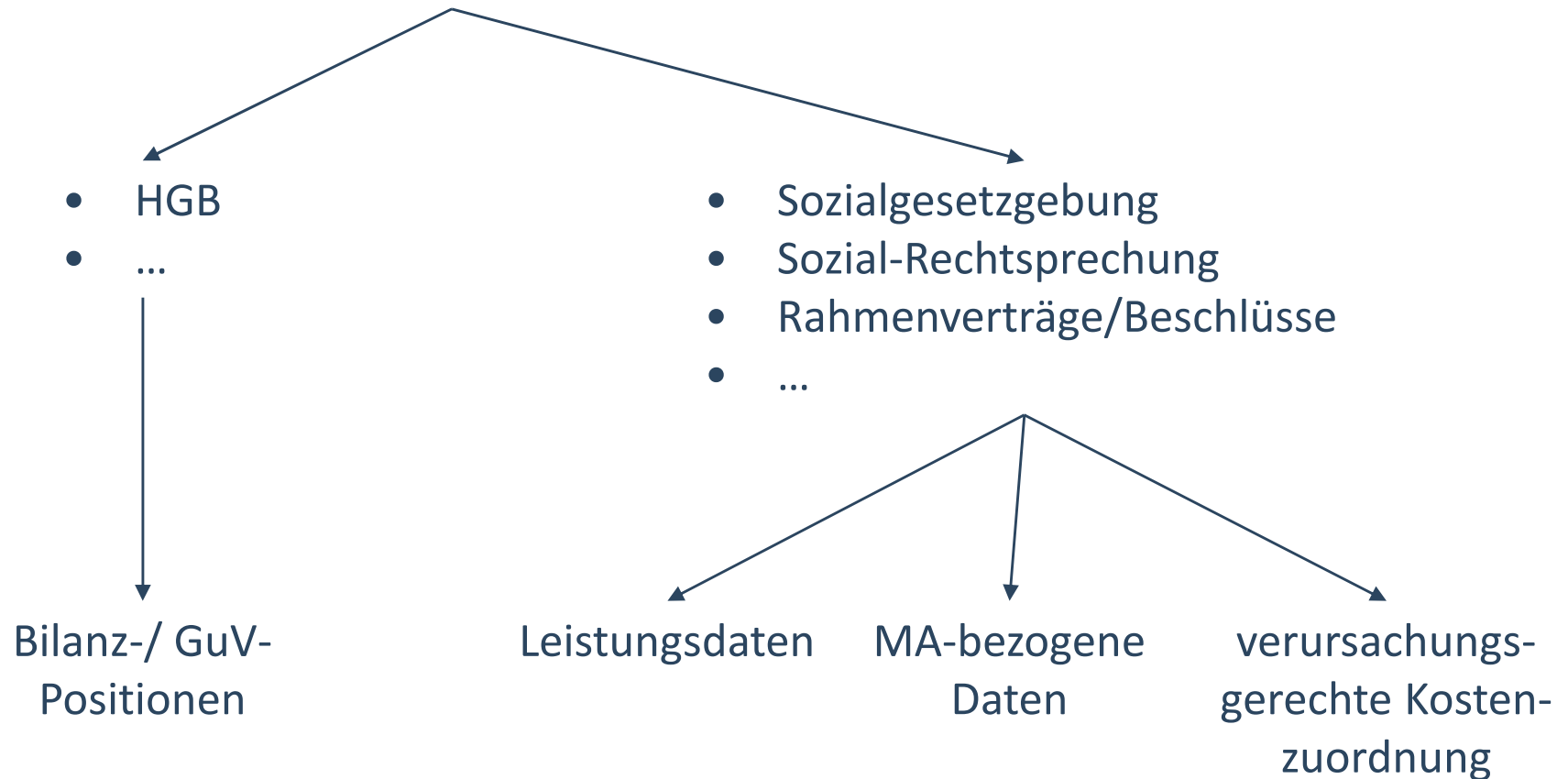
**Auskunftsfähigkeit (BRV, Prüfregelung)
ist nicht gewährleistet ...**

- Wesentliche regulatorische Veränderungen in Berlin
- Aktuelles Beispiel
- **Was bedeutet das für Sie?**
- Weiteres Vorgehen

Wie sind Sie diesbezüglich aufgestellt?

Inhalt	Methode	Frequenz	IT/Technik
• Soll-Vorgaben • Eingangs-Daten • Kennzahlen (Output Contr.)	• Plan/Ist/Soll • Kostenarten • Kostenstellen • Verursachungs-gerecht? • Erfassung „vorne“ oder erst nachträgliche Abgrenzung?	• Wirtschaftsplan • Unterjährige Berichterstattung • Monatlich • Quartalsweise • Jahresabschluss	• Unterstützt die IT meine Controlling-anforderungen? • Sind die bestehenden Möglichkeiten ausgelotet?
WAS?	WIE?	WANN?	WOMIT?
Durch wen?			

Wesentliche Steuerungsgrößen



Betroffene Prozesse (Auszug)

- Berichtswesen (nach Innen und Außen)
 - Was muss ich planen und steuern können?
- Datenerfassung
 - Vertrag/Aktenzeichen (beginnend mit: wo sind diese abgelegt?)
 - Stammdaten (Vertrag/AZ, Klient)
- Dienstplanung/Personalplanung
 - Soll-Dienstplan
 - Ist-Dienstplan (Steuerung)
- Leistungserbringung/Abrechnung
 - Leistungsdokumentation
 - Schnittstelle zur Buchhaltung
- Wohnungsmanagement
- ...

- Wesentliche regulatorische Veränderungen in Berlin
- Aktuelles Beispiel
- Was bedeutet das für Sie?
- **Weiteres Vorgehen**



Ihre Prioritäten ...

- Je Karte eine Idee
- Bitte groß/deutlich schreiben

Fragen?

Anregungen?